

99050026001000

Vorgesehen zum Löschen - Sonn- und Feiertagsausnahmen Erteilung

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050026001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050026001000
Leistungsbezeichnung I	Vorgesehen zum Löschen - Sonn- und Feiertagsausnahmen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erteilung einer Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Feiertagsbetrieb, Feiertagsarbeit, Arbeitszeit, Besondere Bedürfnisse, Unterbrechung, Gemeinwohl, Ausnahmegenehmigung, Sonntagsbetrieb, Sicherung der Beschäftigung, Sonntagsarbeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sonderregelungen der Arbeitszeit (2030700), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) Amt für Arbeitsschutz
Handlungsgrundlage	§ 13 Absatz 1 Nr. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_13.html § 13 Absatz 2 (ArbZG) https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_13.html
Teaser	Wenn Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber an einem Sonn- und Feiertag Mitarbeitende in Ihrem Unternehmen oder Betrieb aus besonderen Gründen arbeiten lassen müssen, kann Ihnen eine Ausnahme erteilt werden.
Volltext	<p>Sie können als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber eine Ausnahme der Sonn- oder Feiertagsarbeit beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie Arbeitnehmende beschäftigen müssen, um tägliche oder besondere Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. • Besondere Bedürfnisse liegen vor, wenn Waren oder Dienstleistungen von einem wesentlichen Teil der Bevölkerung als täglich wichtig empfunden wird. Außerdem muss das Fehlen als Mangel empfunden werden. • Wünschenswerte Waren und Dienstleistungen reichen nicht zur Ausnahmeerteilung aus. <p>Eine Ausnahme können Sie ebenfalls beantragen, wenn eine Unterbrechung oder Aufschub von Arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht möglich ist. • nur mit erheblichen Schwierigkeiten möglich ist.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • besondere Gefahren für Leben oder Gesundheit der Arbeitnehmenden entstehen. • zu erheblichen Belastungen für die Umwelt, Energie- oder Wasserversorgung führt. • die Beschäftigung sichert. • das Gemeinwohl schützt.
Erforderliche Unterlagen	Stellungnahme des Betriebsrats (wenn Betriebsrat vorhanden)
Voraussetzungen	Sie können den Antrag auf Bewilligung der Sonn- und Feiertagsarbeit nur stellen, wenn Sie Arbeitgeberin oder Arbeitgeber sind.
Kosten	<p>Da die Gebühren je nach Aufwand erhoben werden, erkundigen Sie sich bitte in der für Ihr Bundesland zuständigen Aufsichtsbehörde über anfallende Bearbeitungsgebühren.</p> <p>Die genauen Kosten werden im Nachgang der Bewilligung festgestellt.</p>
Verfahrensablauf	<p>Eine Ausnahme für die Sonn- und Feiertagsarbeit können Sie schriftlich oder online beantragen.</p> <p>Wenn Sie die Ausnahme für die Sonn- und Feiertagsarbeit schriftlich beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie das betreffende Antragsformular vollständig aus. • Senden Sie dieses an die örtlich zuständige Behörde, einschließlich der im Antrag aufgeführten Unterlagen. • Sind die erforderlichen Unterlagen bzw. Informationen für die Bearbeitung unvollständig, werden Sie von der Sachbearbeitung kontaktiert. • Sind die Voraussetzungen für die Bewilligung erfüllt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, andernfalls einen Ablehnungsbescheid. • Die örtlich zuständige Behörde wird Ihnen den Bescheid per E-Mail oder auf dem Postweg zusenden. • Der Gebührenbescheid wird Ihnen in der Regel später zugestellt. <p>Wenn Sie die Ausnahme für die Sonn- und Feiertagsarbeit online beantragen möchten, sind die folgenden Schritte durchzuführen:</p>

Modul

Sachverhalt

- Aufruf des Online Dienstes
- Füllen Sie die Felder des Online Dienstes vollständig aus und übersenden es an die örtlich zuständige Behörde für Arbeitsschutz, einschließlich der im Antrag aufgeführten Unterlagen und Nachweise.
- Sind erforderliche Unterlagen bzw. Informationen für die Bearbeitung unvollständig, werden Sie von der Sachbearbeitung kontaktiert.
- Die örtlich zuständige Behörde prüft den Antrag.
- Sind die Voraussetzungen für die Bewilligung erfüllt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, andernfalls einen Ablehnungsbescheid.
- Der Bescheid geht Ihnen per E-Mail oder auf dem Postweg zu.
- Der Gebührenbescheid wird Ihnen in der Regel später zugestellt.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Auslastung.

Frist

Fristtyp: Genehmigungsfiktion Keine Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Keine

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Ein erfolgloses Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.

Kurztext

- Sonn- und Feiertagsausnahmen Erteilung
- Abweichend zu den Ausnahmen des Arbeitszeitgesetzes, lassen sich weitere Ausnahmen durch die zuständige Behörde erteilen. Dies gilt für Unternehmen, bei denen eine Sonn- und Feiertagsbeschäftigung erforderlich ist, um tägliche Bedürfnisse zu befriedigen. Außerdem können Ausnahmen erteilt werden, wenn Unterbrechungen oder Aufschübe im Unternehmen für erhebliche Probleme sorgen.
- zuständig: örtlich zuständige Behörde für Arbeitsschutz

Ansprechpunkt

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
